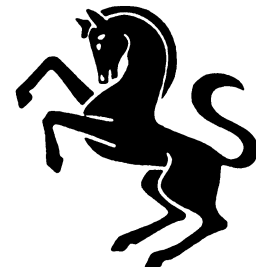


# Schweizerischer Verein Mazedonischer Pferde

[www.mazedonierpferde.ch](http://www.mazedonierpferde.ch)



## Mitgliedschaft

---

### Eintritt

- Wer in den Verein SVMP Schweizerischer Verein Mazedonischer Pferde eintreten will, füllt den Antrag Mitgliedschaft auf der Seite <http://www.svpk.ch/antrag.html> aus.
- Auswahl-Feld «*ich möchte Mitglied folgender Sektion werden*»: «**Mazedonische Pferde**» auswählen
- Der SVPK leitet den Antrag an den SVMP weiter
- Die Mitgliedschaft zum SVMP wird vom Vorstand verliehen.

### Mitgliederbeiträge

Einmalige Eintrittsgebühr von CHF 30.00

Aktiv	CHF 70.00 / Jahr
Passiv	CHF 50.00 / Jahr
Jugend	CHF 30.00 / Jahr

Als Mitglieder können alle in bürgerlichen Rechten und Ehren stehenden natürlichen und juristischen Personen aufgenommen werden.

- a) Aktivmitglieder sind Mitglieder, die bereit sind, die Vereinsanlässe zu besuchen und aktiv an der Erfüllung der Vereinsaufgaben mitzuwirken. Aktivmitglied kann jede Person ab dem 17. Kalenderjahr werden. Sie haben das Stimm- und Wahlrecht und sind beitragspflichtig.
- b) Passivmitglieder sind Personen oder Institutionen, welche aus Interesse zum Pony dem Verein beitreten. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht und sind beitragspflichtig.
- c) Jugendmitglieder sind Mitglieder bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr. Sie können mit Zustimmung des Inhabers der elterlichen Gewalt Mitglied werden. Sie haben Stimm- und Wahlrecht, sind aber nicht wählbar, und sind beitragspflichtig.
- d) Veteranen sind Mitglieder, welche dem Verein 20 Jahre ununterbrochen angehört haben. Sie besitzen alle Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder.
- e) Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die sich um den Verein grosse Verdienste erworben haben. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die ordentliche Vereinsversammlung ernannt. Sie besitzen alle Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder und sind beitragsfrei.

### Austritt

Der Austritt kann nur auf Ende des Vereinsjahres durch schriftliche Erklärung zuhanden der ordentlichen Vereinsversammlung erfolgen. Wird die Austrittserklärung während des Vereinsjahres eingereicht, so ist der Mitgliederbeitrag für das ganze noch laufende Vereinsjahr zu entrichten.

### Ausschluss

Ein Mitglied, welches das gute Einvernehmen des Vereins stört oder seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann durch den Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden. Der Ausschluss erfolgt durch die Vereinsversammlung, welche mit zwei Drittel Mehrheit der Stimmenden entscheidet.

Der Vorstand SVMP

Januar 2017